

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Der Auftragnehmer erbringt seine Dienste ausschliesslich auf der Grundlage dieser AGBs. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht wiederholt ausdrücklich vereinbart werden. Die nachfolgenden Bedingungen gelten auch dann, wenn der Auftraggeber seinerseits AGBs verwendet, die entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Regelungen treffen.

1.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen und Ergänzungen dieser AGBs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Auch die Abweichung von der Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

§ 2 Leistungsumfang

2.1 Der Umfang der einzelnen Leistungen ergibt sich aus der Auftragserteilung. Mehraufwand wird als zusätzlicher Aufwand berechnet. Wünscht der Auftraggeber Änderungen gegenüber den vereinbarten Leistungen, so ist hierüber ein schriftlicher Vertrag zu schliessen.

2.2 Soweit nicht anders vereinbart, darf der Auftragnehmer die ihm obliegenden Leistungen auch von Dritten als Subunternehmer erbringen lassen. Der Auftraggeber kann einen solchen Dritten nur dann ablehnen, wenn er berechtigte, nachvollziehbare Zweifel an dessen Eignung geltend machen kann.

2.3 Stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber im Zusammenhang mit einem Angebot oder einer Auftragserteilung Dokumente in jedweder Form zur Verfügung, dürfen diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der Auftragnehmer hat eine Weitergabe an Dritte ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 3 Urheberrechtsschutz

3.1 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die vom Auftragnehmer erarbeiteten Konzepte, Teilkonzepte, Lehrmittel und Präsentationen selbst zu verwenden und auch nicht an Dritte weiterzugeben oder diese zu veröffentlichen.

3.2 Konzeptinhalte und Inhalte von Lehrmitteln, Präsentationen und Übungen sind geistiges Eigentum des Auftragnehmers und werden dem Auftraggeber nur im Rahmen der Zusammenarbeit gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Das gleiche gilt für Markenrechte, Wort- und Bildmarken Aufführungsrechte und allen anderen exklusiven Nutzungsrechte, Nutzungsarten, Auswertungen und Veröffentlichungen, die aus der Geschäftsbeziehung hervorgehen oder sich im Laufe der Nutzung entwickeln. Bei Zuwiderhandlung hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer den entstandenen Schaden vollumfänglich zu ersetzen.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

4.1 Gelieferte Ware und sämtliche Urheber-, Urhebernutzungs- und sonstige Leistungsschutzrechte betreffend seiner Leistung bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung im Eigentum des Auftragnehmers

4.2 Alle Forderungen des Auftraggebers aus einer Weiterveräusserung/-Verwertung werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung an den Auftragnehmer abgetreten.

4.3 Die Versendung von Arbeiten, Vorlagen, Daten oder Trainingsmaterials erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

§ 5 Zahlung

5.1 Die Rechnungen des Auftragnehmers sind innerhalb von vierzehn Tagen netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Gelieferte Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers

§ 6 Kennzeichnung

6.1 Der Auftragnehmer hat das Recht, auf allen Konzeptionen, Lehrmitteln, Unterlagen, Werbemitteln und Informationsmedien auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zustünde. Der Auftragnehmer hat das Recht, den Auftraggeber in seiner Referenzliste aufzunehmen

§ 7 Gewährleistung und Schadensersatz

7.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jeden Auftrag mit grösstmöglicher Sorgfalt auszuführen. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von zehn Kalendertagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich beim Auftragnehmer geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

7.2 Für nicht offensichtliche Mängel gilt die Regelung §634a/BGB. Im Falle des Vorliegens von Mängeln hat der Auftraggeber das Recht auf Nachbesserung. Nach zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung bleibt das Recht der Minderung oder des Rücktritts vom Vertrag unberührt.

§ 8 Haftung

8.1 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, c.i.c., mangelhafter oder unvollständiger Leistung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine vom Verwender zu vertretende Pflichtverletzung beruhen.

8.2 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen bei Verletzungen, die nicht Leib, Leben und Gesundheit berühren, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers beruhen.

8.3 Der Auftragnehmer haftet nur mit dem Auftragwert laut Angebot.

8.4 Der Auftraggeber hat für die Sicherung seiner Daten selbst Sorge zu tragen und hält den Auftragnehmer von einer Aufbewahrungspflicht erstellter Daten frei

§ 9 Schweigepflicht

Beide Vertragsparteien bewahren absolutes Stillschweigen über Vertragsinhalte, Kosten etc. gegenüber Dritten.

§ 10 Nebenabreden, Vertragsänderungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformbestimmung kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

§ 11 Erfüllungsort, Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

11.1 Sofern sich aus dem Geschäftsvertrag keine andere Regelung ergibt, ist der Erfüllungsort stets der Sitz des Auftragnehmers.

11.2 Die Unwirksamkeit einer Bedingung berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.4 Gerichtsstand ist Sulingen